



FÖRDERRICHTLINIEN

PSYCHOTHERAPIETOPF der ÖH Uni Wien

1. Präambel

Ziel des Psychotherapietopfes ist die finanzielle Unterstützung und Entlastung von Studierenden der Universität Wien, welche psychotherapeutische oder klinisch-psychologische Behandlungen in Anspruch nehmen oder diese in Anspruch nehmen wollen. Der Psychotherapietopf ist dabei eine freiwillige Leistung seitens der Hochschüler*innenschaft der Universität Wien.

2. Allgemeine Voraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Gewährung einer Unterstützung durch die Hochschüler*innenschaft der Universität Wien ist, dass die oder der Studierende folgende Kriterien erfüllt:

- a. den ÖH-Beitrag gezahlt hat und somit Mitglied der Österreichischen Hochschüler*innenschaft ist
- b. eine aufrechte Meldung zu einem Studium der Universität Wien hat (ordentliches oder außerordentliches Studium)
- c. im Sinne dieser Richtlinien sozial bedürftig ist (siehe Punkt 4)
- d. und von keiner anderen Stelle eine **ausreichende** Unterstützung erhält.

(2) Auf die Gewährung von Unterstützungen der Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien besteht kein Rechtsanspruch.

3. Umfang der Unterstützung:

(1) Durch die Förderung auf Basis dieser Richtlinien werden psychotherapeutische und klinisch-psychologische Behandlungen unterstützt. Dies inkludiert auch Behandlung bei Psychotherapeut*innen unter Supervision. Die **Höchstfördersumme** beträgt **550 Euro**, darf die Rechnungssumme allerdings nicht überschreiten.

(2) Die Förderung aus dem Psychotherapietopf ist größtenteils für die **Refundierung von bereits in Anspruch genommenen Therapieeinheiten** vorgesehen.



(3) In **Ausnahmefällen** kann eine Förderung ohne eingereichte Rechnungen zugesagt werden. Die Rechnungen der nach Zusage in Anspruch genommenen Therapie-Einheiten müssen dann innerhalb von **drei Monaten ab der Bewilligung des Antrags** der Buchhaltung der ÖH Uni Wien (wired@oeh.univie.ac.at) übermittelt werden.

Es handelt sich hierbei um eine **begrenzte Anzahl** von Plätzen, die für Studierende vorgesehen sind, welche nicht die finanziellen Möglichkeiten haben, eine Psychotherapie im Voraus zu bezahlen und somit eine Refundierung zu beantragen. Die maximale Förderzusage beträgt auch hier **550 Euro**.

(4) Die Vergabe beider Modelle erfolgt nach der sozialen Bedürftigkeit (siehe Punkt 4).

(5) Eine Förderung aus dem Psychotherapie-Topf wird **einmal im Semester** vergeben.

(6) Die aktuelle Gesamtförderhöhe des Psychotherapiefördertopfes beträgt **80.000 Euro** pro Wirtschaftsjahr.

4. Soziale Bedürftigkeit:

(1) Eine Soziale Bedürftigkeit im Sinne dieser Richtlinien liegt dann vor, wenn das monatliche Netto-Einkommen **der letzten 3 Monate unter 1.392 Euro netto im Monat** liegt (offizielle Armutsgefährdungsschwelle für Einpersonenhaushalte in Ö; Stand April, 2023, [statista](#))

(2) Als Einkünfte im Sinne dieser Richtlinien gelten alle **regelmäßigen** auf das Konto der Antragsteller* in fließenden Gelder (z. B. Einkünfte aus Erwerbstätigkeiten, Unterhalt, Beihilfe, etc.)

(3) Personen, die ein Einkommen **unter 1054 Euro netto** (Höhe der Mindestsicherung) haben, fallen in die Priorisierungskategorie 1 des Psychotherapietopfs. Kategorie 1 bedeutet eine höhere Chance gefördert zu werden.

(4) Bei Studierenden **mit Kind** wird die Armutsgefährdungsschwelle auf **1810 Euro netto monatlich** angehoben. (Jedes weitere Kind ca. 450 Euro zusätzlich.) Bei einem Haushalt mit zwei Elternteilen und einem Kind liegt die Armutsgefährdungsschwelle bei 2506 Euro netto monatlich. ([statista austria](#), Stand April, 2023)



5. Anträge:

(1) Aus dem Antrag hat hervorzugehen:

a) Welche **Art von Therapie** in Anspruch genommen wird: Um inoffizielle Therapieformen wie etwa Heilpraktiken o. Ä. auszuschließen, werden nur Psychotherapien gefördert, die einer **offiziell anerkannte psychotherapeutischen Richtung** nach dem Bundesministerium für Gesundheit zugehörig sind (siehe [Patienteninformation \(BMGSPK\), Stand 29.04.2020](#)). Weitere Angaben sollten beinhalten, ob es sich um Gruppentherapie oder Individualtherapie handelt und ob die Psychotherapeut*in in Supervision oder fertig ausgebildet ist.

b) das **Einkommen** (in **Kontoauszügen**) der letzten drei Monate inkl. Endkontostand

c) die **Rechnungen aller** Psychotherapie-Einheiten, die rückerstattet werden sollen

d) ggf. Förderungsnachweise und Kostenzuschüsse von anderen Stellen (z. B.: Krankenkasse)

e) transparente Angabe von Rücklagen, Sparbuch und Sparkonten, falls vorhanden. Diese Konten müssen mit dem **Endkontostand zum Zeitpunkt der Antragstellung** angegeben werden.

(2) Die Antragsfristen werden auf der Webseite der ÖH Uni Wien bekanntgegeben.

6. Ansuchen

(1) Alle notwendigen Unterlagen sind gemeinsam mit dem Antragsformular des Referats für Barrierefreiheit der Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien in geeigneter digitaler Form durch die **Website oder per Mail** und nur in Ausnahmefällen per Post zu übermitteln.

(2) Das Ansuchen hat den Namen, die Anschrift, die E-Mail-Adresse und die Matrikelnummer der antragsstellenden Person zu enthalten, zusätzlich sind beizulegen (nur Kopien):

a) **Lichtbildausweis**

b) **Studienblatt/Studienbestätigung/Studienzeitbestätigung** (Wenn die Studienbeiträge für das aktuelle Semester noch nicht bezahlt wurden, reicht die Zahlungsaufforderung.)

c) **Rechnungskopien der Psychotherapie-Einheiten** und/oder Zahlungsbestätigung der Psychotherapie

d) Bestätigungen über etwaige erfolgte Versicherungsleistungen zur Psychotherapie

Ist die Diagnose auf der Rechnung enthalten, ist diese vor Übermittlung zu schwärzen.

e) Kontoauszüge aller aktiven Konten, auch Zweitkonten, der letzten **drei Monate mit Kontoendstand** (keine Kontoumsätze, keine Transaktionslisten). Diese müssen in PDF-Format transparent und folgerichtig eingereicht werden. Es werden keine Screenshots oder geschwärzte Kontoauszüge akzeptiert.

f) Ggf. weitere Belege der Notlage (Rechnungen, Bestätigungen von Mietkostenrückständen)

g) Ggf. Bestätigung über etwaige erfolgte Versicherungsleistungen zur Psychotherapie (Kostenersatz einer Krankenkasse, Leistungen aus Privatversicherungen, etc.)

(3) Wenn der Antrag unvollständig ist, so gibt es die Möglichkeit, **binnen 45 Tagen ab dem Zeitpunkt der Antragstellung** Unterlagen nachzureichen. Innerhalb dieser Frist erfolgt eine zweimalige Erinnerung per Mail. Nimmt die antragsstellende Person diese Möglichkeit nicht wahr, so wird der Antrag abgelehnt.

(4) Es kann bei der Antragsstellung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten besonderer Kategorie kommen. **Hierfür ist die ausdrückliche Einwilligung des Betroffenen (nach Artikel 9 Abs. 2 DSGVO) einzuholen.**

(5) Alle Personen, die ganz oder teilweise Zugang zu Informationen über die Anträge zum Psychotherapie-Topf erhalten, bekommen diesen erst, nachdem sie die Vertraulichkeitserklärung im Anhang dieser Richtlinien unterzeichnet haben.

Die unterzeichnete Vertraulichkeitserklärung ist mit den Unterlagen des Topfes für Psychotherapie sicher aufzubewahren, außerdem ist eine Liste über alle Personen zu führen, die Zugang zu den Unterlagen erhalten. Diese Liste hat auch die Begründung dafür, warum der Zugang gewährt wurde, zu enthalten.

(6) Psychotherapien sind förderungswürdig, wenn sie **ab dem 01.07.2023** in Anspruch genommen wurden. Rechnungen, die älter sind als das angegebene Datum, können nicht rückerstattet werden.

(7) Studierende, die im Sommersemester 2022 um einen Zuschuss aus dem Psychotherapiepf der ÖH Uni Wien angesucht haben und in diesem Zeitraum einen Zuschuss erhalten haben, können im aktuellen Zeitraum erneut um einen vollumfänglichen Zuschuss ansuchen. Studierende, die im Wintersemester 2022/23 einen Antrag auf Förderung in Kooperation mit der Stadt Wien gestellt haben, können nur ansuchen, wenn dieser Antrag negativ ausgefallen ist.



7. Verfahren

- (1) Die Entscheidung über ein Ansuchen wird im Einvernehmen zwischen der Referent*in für Barrierefreiheit und der Sozialreferent*in, sowie den Sachbearbeiter*innen dieser beiden Referate beschlossen und im Anschluss vom Vorsitz und dem Wirtschaftsreferat bestätigt und per Email der Antragsteller*in mitgeteilt.
- (2) Durch unwahre Angaben oder auf andere gesetzwidrige Art erlangte Unterstützung ist zurückzuzahlen.
- (3) Die Verantwortung für die richtlinienkonforme Bearbeitung der Anträge obliegt der Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien.
- (4) Die Unterstützung erfolgt in Form einer Einmalzahlung per Banküberweisung.



Vertraulichkeitsvereinbarung zum Psychotherapietopf

Vertrauliche Informationen im Sinne dieser Vereinbarung sind alle mündlichen oder schriftlichen Informationen und Materialien eines Ansuchens an den Zuschuss zur Psychotherapieförderung sowie der Bearbeitung, Wiederbearbeitung und Entscheidung.

Der/die Unterzeichnende verpflichtet sich, alle ihm/ihr direkt oder indirekt zur Kenntnis gekommenen vertraulichen Informationen strikt vertraulich zu behandeln und nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung des/der Ansuchenden sowie in gesetzlich vorgeschriebenen Fällen an Dritte weiterzugeben, zu verwerten oder zu verwenden.

Der/die Unterzeichnende wird alle geeigneten Vorkehrungen treffen, um die Vertraulichkeit sicherzustellen. Vertrauliche Informationen werden nur an die laut Richtlinien des Fördertopfes zur Psychotherapie berechtigten Personen weitergegeben. Der/die Unterzeichnende stellt sicher, dass diese Personen ebenfalls die vorliegende Vertraulichkeitsvereinbarung unterzeichnet haben.

Die Pflicht zur absoluten Vertraulichkeit dauert auch nach Beendigung sämtlicher Funktionen an der ÖH Uni Wien an. Auf Verlangen sind ausgehändigte Unterlagen einschließlich aller davon angefertigten Kopien sowie Arbeitsunterlagen und -Materialien zurückzugeben.

Der/die Unterzeichnende haftet für alle Schäden in vollem Umfang, die der ÖH Uni Wien sowie dem/der Ansuchenden durch Verletzung dieser vertraglichen Pflichten bzw. eventuellen datenschutzrechtlichen Verstößen zu dem Ansuchen für eine Leistung des Psychotherapietopfes entstehen. Die Verletzung der Vertraulichkeitsvereinbarung kann zu einem Ausschluss der/des Unterzeichnenden führen.

Die Vertraulichkeitsverpflichtung gilt auch für die Rechtsnachfolger der Parteien.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Ort, Datum

Name, Unterschrift